

Verlag: Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG
 Frankfurter Straße 9 · 65549 Limburg
 Postfach 15 61 · 65535 Limburg

Telefon Anz.-Abteilung: 0 64 31 - 911 322
Telefax: 0 64 31 - 911 337
E-Mail: anzeigen@kirchenzeitung.de
Internet: www.kirchenzeitung.de

Mac-Programme: QuarkXpress 2018, Illustrator 2019,
 Photoshop 2019, InDesign 2019

PC-Programme: Nur platzierbare Bilddateien können akzeptiert werden
 (Schrift in Zeichenwege umgewandelt).

Digitale Datenübertragung: pdf-, tiff-, eps- oder jpg-Dateien

E-Mail Technik: e-schenk@kirchenzeitung.de

Satzspiegel: 458 mm hoch / 325 mm breit

Spaltenbreite: 1 spaltig 43 mm, 2 spaltig 90 mm,
 3 spaltig 137 mm, 4 spaltig 184 mm,
 5 spaltig 231 mm, 6 spaltig 278 mm,
 7 spaltig 325 mm

1/1 Seite: 3.206 mm

Bankkonten: Bank für Kirche und Caritas, Paderborn
 IBAN: DE 46 4726 0307 0010 9604 00
 BIC: GENODEM1BKC

Zahlungsbedingungen: Netto sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug:
 bei Vorauszahlungen oder Bankeinzug 2% Skonto.
 Telefonische Anzeigenaufgabe nur gegen
 Abbuchungsverfahren.

Erscheinungsweise: 1 mal wöchentlich (Samstag/Sonntag)

Anzeigenschluss: Freitag der Vorwoche.
 Mit Korrekturabzug 2 Tage zusätzlich.

Korrekturabzug: Eine Kundenkorrektur pro Anzeigenschaltung
 ist kostenfrei, jede weitere Korrektur wird
 je angefangene ¼ Stunde mit 20,- Euro berechnet.

Nachlässe:

3 Anzeigen oder	750 mm =	3 %
6 Anzeigen oder	1.500 mm =	5 %
12 Anzeigen oder	3.000 mm =	10 %
24 Anzeigen oder	7.500 mm =	15 %
52 Anzeigen oder	10.000 mm =	20 %



KONPRESS
 Konfessionelle Medien
 KONPRESS-Medien eG
 Hanauer Landstraße 189
 60314 Frankfurt am Main
 Telefon 0 69 - 2 56 29 66-0
 www.konpress.de

Anzeigen-Preisliste Nr. 44 gültig ab 1. Januar 2020

	Gesamtausgabe EURO je mm	Bonifatiusbote EURO je mm	Der Sonntag EURO je mm	Glaube und Leben EURO je mm
Anzeigen im Anzeigenteil Mindestgröße 15 mm / 1-spaltig	2,30 €	1,20 €	1,20 €	1,40 €
Anzeigen im Textteil Textanschlußanzeige – Mindestgröße 15 mm / 1-sp.	5,95 €	2,35 €	2,35 €	2,85 €
Textteilanzeigen – Mindestgröße 15 mm / 1-sp.	9,00 €	4,50 €	4,50 €	5,65 €
Farb-Anzeigenaufschlag 1 Zusatzfarbe	0,55 €	0,55 €	0,55 €	0,55 €
2 Zusatzfarben	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
3 Zusatzfarben	1,55 €	1,55 €	1,55 €	1,55 €
Ermäßigte Rubrikpreise Kirchliche Auftraggeber	2,00 €	1,15 €	1,15 €	1,25 €
Familienanzeigen	2,00 €	1,15 €	1,15 €	1,20 €
Chiffregebühr und Porto	5,50 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €

Preis je 1.000 Exemplare bis 25 g **79,00 Euro**
 je weitere angefangene 5 g **7,90 Euro**
 Preise netto, ohne Rabatt/Skonto zzgl. MwSt. / 15% Agenturvergütung.

Für caritative, der Kirche nahestehende oder gemeinnützige anerkannte Institutionen, die direkt schalten, 65,- Euro je 1.000 Beilagen bis 25 g.
 Je weitere angefangene 5 g 6,50 Euro.

Verbreitete Auflage: (I. Quartal 2019)

BONIFATIUSBOTE	4.788 Exemplare
DER SONNTAG	5.665 Exemplare
GLAUBE und LEBEN	9.530 Exemplare
Gesamt	19.983 Exemplare

Unabhängig von der Bestätigung eines Beilagenauftrages ist letztlich die rechtzeitige Einsichtnahme von Originalvorlagen der geplanten Beilage unabdingbare Voraussetzung für die Annahme und Ausführung des Auftrages.

Beilagen sind für uns kostenfrei anzuliefern.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen. Haftung für Einsteckfehler im technischen Bereich kann bis zu einer Toleranzgrenze von 3% nicht übernommen werden.

Letzter Anlieferungstermin ist 15 Tage vor Belegung bis 14:30 Uhr, außer samstags.

Versandanschrift:

VRM Druck GmbH & Co. KG
 – Warenannahme –
 Alexander-Fleming-Ring 2
 Gewerbegebiet „Blauer See“
 65428 Rüsselsheim

Montag bis Freitag 8:00 bis 14:30 Uhr

Teilbelegung ist möglich, jedoch ohne Garantie für Streuung in bestimmte Teile des Verbreitungsgebietes der Ausgabe.

Mehrfachbelegung – nebeneinander bzw. ineinander – grundsätzlich vorbehalten. Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

Letzter Rücktrittstermin: 4 Wochen vor Belegung. Bei späterer Stornierung werden 25% des Auftragswertes berechnet.

Beilagenhinweis nur bei voller Belegung einer Zeitung oder Ausgabe – kostenlos. Siehe auch die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Muster der Beilage muss dem Verlag rechtzeitig vor Belegung zur Prüfung vorliegen (siehe § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen).

Für das Beilegen von Fremdbeilagen

sind aus technischen Gründen (Mechanisierung des Einsteckens) folgende Bedingungen erforderlich:

1. Format

Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm)
 Maximalformat: Höhe 350 x Breite 240 mm
 wobei sich der geschlossene Rücken bzw. Falz auf der Längsseite (350 mm) befinden muss. Die Distanz vom Rücken (Falz) aus darf also nicht mehr als 240 mm betragen.

2. Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.

Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächen-gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 50 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

5. Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Altarfalz sind nicht zu verarbeiten.

Mehrseitige Beilagen im Format größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.

Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angelebte Produkte (z. B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein.

Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- und Falzleimung hergestellt werden.

9. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzlich manuelle Aufbereitung notwendig wird. Die Beilagen dürfen nicht lagenweise unreif sein.

Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatische aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder solch mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Mehrseitige Beilagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen.

11. Mehrseitige Beilagen

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein.

Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkante gekennzeichnet werden.

Die weitere Mechanisierung der Einsteckvorgänge macht diese Erfordernisse zur Auflage. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte berücksichtigen Sie diese Punkte schon bei der Prospektplanung. Wir beraten Sie gerne.



Mitgliedschaft:



Verbreitungsgebiet

- Bonifatiusbote
Bistum Fulda
- Der Sonntag
Bistum Limburg
- Glaube und Leben
Bistum Mainz

Telefon (0 64 31) 911 322
Telefax (0 64 31) 911 337

Frankfurter Straße 9 · 65549 Limburg
Postfach 15 61 · 65535 Limburg
E-Mail: anzeigen@kirchenzeitung.de

Anzeigenherstellung:
E-Mail: e-schenk@kirchenzeitung.de